
Beschluss über den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprogramm 1993

Vom 6. Dezember 1992 (Stand 1. Januar 1993)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung (RB [1.1101](#)),

beschliesst:

Artikel 1

¹ Für die Verwirklichung des Hochwasserschutzprogrammes 1993 wird ein Rahmenkredit von brutto 63'700'000 Franken bewilligt. Daran sind Bundes-subventionen und Beiträge Dritter von insgesamt 54'800'000 Franken zu erwarten, so dass dem Kanton Uri eine effektive Belastung von 8'900'000 Franken verbleiben wird.

Artikel 2

¹ Der Kredit beruht auf dem Stand des Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes vom 1. Januar 1992. Er erhöht sich um die teuerungsbedingten Mehrkosten.

Artikel 3

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1993 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
06.12.1992	01.01.1993	Erlass	Erstfassung	AB 06.11.1992

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	06.12.1992	01.01.1993	Erstfassung	AB 06.11.1992